

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/266

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow (Planbereich Clenze): Abschluss einer kommunalen Zweckvereinbarung für den Standort Kiefen (Vorsorgebeschluss für den Fall einer einvernehmlichen Einigung)

Jugendhilfeausschuss	11.06.2019	TOP
Kreisausschuss	17.06.2019	TOP
Kreistag	24.06.2019	TOP

Beschlussvorschlag:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer einvernehmlichen Einigung, eine kommunale Zweckvereinbarung nach § 5 des NKomZG mit der Gemeinde Waddeweitz und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu schließen. Die kommunale Zweckvereinbarung beinhaltet die Bereitstellung von Räumlichkeiten für eine 15+5-Gruppe in Form eines Neubaus am Standort Kiefen.

2.) Die Verwaltung wird mit der Klärung beauftragt, ob der Spielkreis Kiefen als Übergangslösung bis zur Finallösung weiter betrieben werden kann.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom **15.10.2018** wurde die Verwaltung mit der Ausschreibung der Einrichtung und des Betriebes von zwei Hortgruppen, einer Elementargruppe sowie einer Krippengruppe für den Planbereich Clenze (inklusive Kiefen) in 4 Einzellosen beauftragt. Sodann wurde die Europaweite Ausschreibung E58645853 für den Planbereich Clenze am **27.11.2018** veröffentlicht.

Mit Ergebnis dieser Ausschreibung vom **26.02.2019** lagen drei Trägerangebote vor. Anbieter waren das Kirchenkreisamt Lüchow-Dannenberg, der Kinderwelt Hamburg e.V. sowie die DRK Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH. Aufgrund eines Formfehlers wurde das Kirchenkreisamt Lüchow-Dannenberg vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Kinderwelt Hamburg e.V. hat für den Standort Kiefen ein Angebot für die Einrichtung und den Betrieb einer Krippen- sowie Elementargruppe (inklusive Interimslösung zum 01.08.2019) abgegeben. Die DRK-Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH hat verschiedene Angebotsvarianten (inklusive Interimslösung zum 01.08.2019) abgegeben. Das Spektrum umfasst die Einrichtung und den Betrieb einer Krippen- und Elementargruppe oder zweier Hortgruppen sowie die Einrichtung und den Betrieb aller vier Gruppen unter einem Dach. Vorzugsweise für den Standort Clenze gegenüber der KGS.

Mit Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom **04.04.2019** wurde die Entscheidung über die Vergabe zurückgestellt, da noch Angaben zu den Angeboten nachgeliefert werden mussten. Andernfalls hätte keine Vergleichbarkeit bestanden.

Am **30.04.2019** fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden geänderten Beschluss:

a) Mit der Einrichtung und dem Betrieb einer Krippen- und einer Elementargruppe im Planbereich Clenze wird nach dem Ergebnis der europaweiten Ausschreibung E58645853 vom 26.02.2019 der Kinderwelt Hamburg e.V. beauftragt.

b) mit der Errichtung und dem Betrieb von 2 Hortgruppen im Planbereich Clenze wird nach dem Ergebnis der Europaweiten Ausschreibung E58645853 vom 26.02.2019 die DRK Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH beauftragt.

Der Landrat erklärte in Anbetracht dessen, dass dies dem Vergaberecht widerspricht und damit rechtswidrig ist. Eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hatte ergeben, dass die Vergabe aller vier Lose an das DRK in Clenze die wirtschaftlichste Lösung darstellt und dementsprechend der Zuschlag zu erteilen ist.

Im Kreisausschuss am **06.05.2019** wurde die Entscheidung von der Tagesordnung abgesetzt, da der Jugendhilfeausschuss bereits in seiner alleinigen Zuständigkeit vollständig und bereits abschließend beschlossen habe. Wie durch § 88 NKomVG verlangt berichtete der Landrat anschließend an das Niedersächsische Innenministerium als Kommunalaufsicht. Dort sind nun verschiedene Punkte zu prüfen, so auch die Frage wie weit die Rechte des Jugendhilfeausschusses gehen und ob dieser wirklich zum Beschluss berechtigt war. Vorliegend ist hierfür die Frage maßgeblich, ob es sich um einen Beschluss innerhalb des Budgets handelt.

Im Jugendhilfeausschuss am **23.05.2019** unterbreitete der Bürgermeister der Gemeinde Flecken Clenze den Vorschlag, an den Standorten Clenze und Kiefen jeweils eine 15+5-Gruppe zu installieren und damit eine Lösung zu schaffen, die für alle befriedigend ist. Parallel dazu erklärte der Landrat, dass für den Planbereich Lüchow nunmehr eine weitaus einfachere Lösung anbietet. So sollen kommunale Zweckvereinbarungen geschlossen werden, über welche die Gemeinde Trebel und die Stad Lüchow mit dem jeweiligen Bau der benötigten Kindertagesstätte beauftragt werden. Durch einen solchen kommunalen Bau muss maximal eine Ausschreibung der Trägerschaft erfolgen. Dies vereinfacht das Verfahren erheblich und ermöglicht eine Steuerung wo, was und wie gebaut wird.

Unter der Voraussetzung, dass vorliegend eine Einigung mit den beiden Anbietern sowie den Gemeinden herbeigeführt werden kann, soll ein ähnliches Vorgehen auch für den Planbereich Clenze Anwendung finden. Das beim Niedersächsischen Innenministerium zur Prüfung vorgelegte Vergabeverfahren könnte unter diesen geänderten Voraussetzungen in einer neuen Verhandlungsrunde angepasst werden.

Um die Bedarfe in Kiefen vor Ort zu sichern, hat die Gemeinde Waddeweitz die Schaffung von neuen Räumlichkeiten am Standort Kiefen durch einen Neubau angeboten. Das Angebot deckt den Bedarf der Familien aus dem Gemeindegebiet. So liegen mit Stand vom 23.05.2019 elf Anmeldungen für Elementarkinder und zwei Anmeldungen für Krippenkinder vor. Bei den Krippenkindern ist die Aufnahme jedoch vom Zeitpunkt des 2. Lebensjahres abhängig. So dürfen die fünf Krippenplätze in 15+5-Gruppen lediglich mit Kindern besetzt werden, die das 2. Lebensjahr vollendet haben. 1-jährige dürfen in diesen altersübergreifenden Gruppen nicht aufgenommen werden. Diese Bedarfe können jedoch durch Kindertagespflege und weitere Krippenplätze im Planbereich gedeckt werden.

Die Verwaltung schließt auf dieser Grundlage eine kommunale Zweckvereinbarung nach § 5 NKomZG mit der Gemeinde Waddeweitz und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Schaffung entsprechender Räumlichkeiten für den Betrieb von einer 15+5-Gruppe in Kiefen. Die Räumlichkeiten sollen spätestens zum 01.08.2020 für den Kita-Betrieb zur Verfügung stehen.

Eine Übergangslösung vor Ort in Form von Containern ist nicht erforderlich, sofern der Spielkreis Kiefen bis zur Finallösung mit Genehmigung des Kultusministeriums weiter betrieben werden kann und darüber hinaus eine eingruppige Übergangslösung am Standort Clenze eingerichtet wird.

Anlagen: Entwurf kommunale Zweckvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde finanziert den Neubau der Einrichtung über aufzunehmende Kommunalkredite bzw. soweit möglich durch Fördermittel des Landes für den Ausbau von Kindertagesstätten. Eine Refinanzierung des Kredites (abzüglich eventueller Fördermittel) erfolgt zu 75 % durch den Landkreis und zu 25 % durch die Samtgemeinde durch Zuschüsse zu den Kosten des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung). Dabei ist die Finanzierung der Maßnahme (Kreditlaufzeit) auf die Dauer von 25 Jahren anzulegen.

Aufgrund dieser überwiegenden Refinanzierung der Baukosten bedarf die Planung (einschließlich Kostenschätzung) der Einrichtung der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Landkreises im Einvernehmen mit der Samtgemeinde. Die Kosten für die Refinanzierung des Darlehens werden dem Landkreis und der Samtgemeinde entsprechend ihren Finanzierungsanteilen jeweils zum Ende eines Kindergartenjahres in Rechnung gestellt.
